

## Merkblatt, einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)

**Ein äusserst erfolgreicher invasiver Neophyt, auch in Mitten unserer Dorfgärten, welcher so schnell wie möglich bekämpft werden muss.**



Das Einjährige Berufkraut gehört zur Familie der Korbblütler. Es hat einen aufrechten Wuchs von 30 – 150 cm und oben verzweigt. Die Blüten sind flach und aussen mit Zungenblüten (weiss-blassrosa) und innen mit Röhrenblüten (gelb) besetzt.

Der behaarte Stängel ist oben verzweigt. Die hellgrünen, lanzettlichen Blätter sind beidseitig flaumig behaart und die Blattränder sind am Rand grob gezähnt. Im Frühling sind die Blätter am Boden noch nicht sehr zugespitzt. Die Wurzeln erreichen eine Tiefe von bis zu 1m. Als Pionierpflanze übersteht es auch längere trockene Perioden. Die Verbreitung erfolgt über enorm viele und sehr flugfähige Samen, die leicht mit dem Wind verfrachtet oder mit Maschinen in andere Flächen verschleppt werden.

**Es ist nicht zu verwechseln mit der Kamille**, auch ein Korbblütler mit einer Wuchshöhe von 15 - 50 cm.



Alle Pflanzenteile besitzen einen starken, charakteristischen Geruch. Der Körbchenboden ist kegelförmig und hohl.



Meist sind weisse Zungenblüten vorhanden. Die feinen Laubblätter sind 4 bis 7 cm lang fiederteilig. Die einzelnen Zipfel sind schmal linealisch und tragen eine Stachelspitze.

### **Verbreitung und Lebenszyklus des Berufkrautes**

Seit dem Hitzesommer im 2003 hat sich das ursprünglich aus Nordamerika stammende nebst an Strassenrändern, Bahngleisen und Gewässern auch in Magerwiesen, extensiven Weiden und Buntbrachen sowie in den Gärten im Dorf etabliert und verdrängt dabei die einheimischen Pflanzen. Es wird häufig, auf Grund der ähnlichen Blütenform, mit Gänseblümchen (kleinwüchsig), Margeriten (grosse Einzel-Blüten) oder Kamillen (siehe oben) verwechselt. Der Deutsche Name "Einjähriges Berufkraut" ist irreführend, denn entgegen seinem Namen ist dieses Berufkraut nicht nach einem Jahr verschwunden sondern breitet sich durch grossflächiges Versamen schnell aus. Blütezeit ist von Mai/Juni bis Oktober. In der Schweiz findet man das Einjährige Berufkraut in allen Landesteilen bis 700m.

## Vorbeugen und Bekämpfen

Die weitere Ausbreitung des Einjährigen Berufkraut soll möglichst verhindert werden. Besonders wichtig dabei ist die Kontrolle von Pionier- und vegetationsfreien Flächen. In kleineren oder naturnahen Beständen erfolgt die Bekämpfung durch Ausreissen der ganzen Pflanzen (inklusive Wurzeln) vor der Blüte. Werden die Stängel nur geschnitten blühen sie mehrmals.

**Die Pflanzenreste müssen fachgerecht über den Kehrriech entsorgt werden. Grössere Bestände, die nicht mehr durch Ausreissen bekämpft werden können, sind regelmässig vor der Blüte zu mähen und das Schnittgut entsprechend zu entsorgen. Eine chemische Bekämpfung ist nicht zugelassen, auch nicht als Einzelstockbehandlung.**

Laut Direktzahlungsverordnung (DZV, Art. 58, Abs. 3) müssen invasive Neophyten wie das Einjährige Berufkraut in Biodiversitätsförderflächen bekämpft werden. Insbesondere ist die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ein übermässiger Besatz an Problempflanzen kann zum Ausschluss aus der LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) und damit von der Beitragsberechtigung führen (LBV Art.16, Abs.1, Bst. b).

Bilder: Info Flora

Weitere Informationen:

- Info Flora (Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora):  
[www.infoflora.ch/de/flora/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen:  
[www.anjf.sg.ch/home/natur\\_und\\_landschaft/Invasive\\_Neophyten.html](http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/Invasive_Neophyten.html)

Text zusammengestellt von Naturschutzverein Rebstein, Peter Rosenberg

## Merkblatt, einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)

**Ein äusserst erfolgreicher invasiver Neophyt, auch in Mitten unserer Dorfgärten, welcher so schnell wie möglich bekämpft werden muss.**



Das Einjährige Berufkraut gehört zur Familie der Korbblütler. Es hat einen aufrechten Wuchs von 30 – 150 cm und oben verzweigt. Die Blüten sind flach und aussen mit Zungenblüten (weiss-blassrosa) und innen mit Röhrenblüten (gelb) besetzt.

Der behaarte Stängel ist oben verzweigt. Die hellgrünen, lanzettlichen Blätter sind beidseitig flaumig behaart und die Blattränder sind am Rand grob gezähnt. Im Frühling sind die Blätter am Boden noch nicht sehr zugespitzt. Die Wurzeln erreichen eine Tiefe von bis zu 1m. Als Pionierpflanze übersteht es auch längere trockene Perioden. Die Verbreitung erfolgt über enorm viele und sehr flugfähige Samen, die leicht mit dem Wind verfrachtet oder mit Maschinen in andere Flächen verschleppt werden.

**Es ist nicht zu verwechseln mit der Kamille**, auch ein Korbblütler mit einer Wuchshöhe von 15 - 50 cm.



Alle Pflanzenteile besitzen einen starken, charakteristischen Geruch. Der Körbchenboden ist kegelförmig und hohl.



Meist sind weisse Zungenblüten vorhanden. Die feinen Laubblätter sind 4 bis 7 cm lang fiederteilig. Die einzelnen Zipfel sind schmal linealisch und tragen eine Stachelspitze.

### **Verbreitung und Lebenszyklus des Berufkrautes**

Seit dem Hitzesommer im 2003 hat sich das ursprünglich aus Nordamerika stammende nebst an Strassenrändern, Bahngleisen und Gewässern auch in Magerwiesen, extensiven Weiden und Buntbrachen sowie in den Gärten im Dorf etabliert und verdrängt dabei die einheimischen Pflanzen. Es wird häufig, auf Grund der ähnlichen Blütenform, mit Gänseblümchen (kleinwüchsig), Margeriten (grosse Einzel-Blüten) oder Kamillen (siehe oben) verwechselt. Der Deutsche Name "Einjähriges Berufkraut" ist irreführend, denn entgegen seinem Namen ist dieses Berufkraut nicht nach einem Jahr verschwunden sondern breitet sich durch grossflächiges Versamen schnell aus. Blütezeit ist von Mai/Juni bis Oktober. In der Schweiz findet man das Einjährige Berufkraut in allen Landesteilen bis 700m.

## Vorbeugen und Bekämpfen

Die weitere Ausbreitung des Einjährigen Berufkraut soll möglichst verhindert werden. Besonders wichtig dabei ist die Kontrolle von Pionier- und vegetationsfreien Flächen. In kleineren oder naturnahen Beständen erfolgt die Bekämpfung durch Ausreissen der ganzen Pflanzen (inklusive Wurzeln) vor der Blüte. Werden die Stängel nur geschnitten blühen sie mehrmals.

**Die Pflanzenreste müssen fachgerecht über den Kehrriech entsorgt werden. Grössere Bestände, die nicht mehr durch Ausreissen bekämpft werden können, sind regelmässig vor der Blüte zu mähen und das Schnittgut entsprechend zu entsorgen. Eine chemische Bekämpfung ist nicht zugelassen, auch nicht als Einzelstockbehandlung.**

Laut Direktzahlungsverordnung (DZV, Art. 58, Abs. 3) müssen invasive Neophyten wie das Einjährige Berufkraut in Biodiversitätsförderflächen bekämpft werden. Insbesondere ist die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ein übermässiger Besatz an Problempflanzen kann zum Ausschluss aus der LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) und damit von der Beitragsberechtigung führen (LBV Art.16, Abs.1, Bst. b).

Bilder: Info Flora

Weitere Informationen:

- Info Flora (Nationales Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora):  
[www.infoflora.ch/de/flora/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen:  
[www.anjf.sg.ch/home/natur\\_und\\_landschaft/Invasive\\_Neophyten.html](http://www.anjf.sg.ch/home/natur_und_landschaft/Invasive_Neophyten.html)

Text zusammengestellt von Naturschutzverein Rebstein, Peter Rosenberg